

Beilage zum Hohenstein-Grüthaler Anzeiger

Tagblatt.

Nr. 178.

Sonntag, den 3. August 1913.

40. Jahrgang

Arbeitslosigkeit.

Eine Folge der allmählich sinkenden wirtschaftlichen Konjunktur ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit, die allmählich in die Erscheinung zu treten beginnt und sich vielfach schon recht empfindlich fühlbar macht. Während auf dem Lande der Bedarf an Arbeitskräften noch nicht gedeckt ist, herrscht in den größeren Städten häufig Ueberfluß. Besonders ungünstig hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in Bayern gestaltet. Dort hat sich Prinzregent Ludwig persönlich an die Spitze der Bestrebungen gestellt, die auf eine Verringerung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen abzielen. Der Regent begrüßt nicht nur die von seiner Regierung erlassenen Anordnungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit, sondern äußert auch seine Befriedigung darüber, daß die Einführung der Arbeitslosenversicherung als wünschenswert betrachtet; seine Worte lassen sehr wohl die Deutung zu, daß ihm eine eingehende Prüfung der Frage willkommen sei zur Herbeiführung von Klarheit darüber, ob die viel erhobene Forderung auf staatliche oder reichsgeflechte Arbeitslosenversicherung zweckmäßig und überhaupt durchführbar ist.

Das Deutsche Reich, dessen sozialpolitische Arbeiterfürsorge vorbildlich geworden ist für das gesamte Ausland, hat sich auf die Alters-, Unfall- und Krankenversicherung beschränkt und von einer Arbeitslosenversicherung abgesehen, so oft und so dringend eine solche auch im Laufe der Jahre angeregt wurde. Die Schwierigkeiten, die sich einer Arbeitslosenversicherung von Staats- oder Reichswegen entgegenstellen, liegen auf der Hand. Es wird sich vor allem kaum eine Umverteilung zwischen verschuldeten und unverschuldeten Arbeitslosen ermöglichen lassen. Hier müßte stets von Fall zu Fall auf Grund eingehender Prüfung der einschlägigen Verhältnisse entschieden werden. Solche Prüfungen, die den Charakter politischer Nachforschungen annehmen müßten, würden bei denen, die unverschuldet in Arbeitslosigkeit geraten, Unmut erregen; sie würden aber, ganz abgesehen davon, soviel Zeit und Geld beanspruchen, daß die Verwaltungskosten noch zehnmal höher werden würden, als sie bei den übrigen Versicherungszweigen sind. Daß die Öffentlichkeit aber davor bewahrt werden muß, Arbeitslosen, die in das Arbeitsloshaus gehören, noch Extrapämien zu zahlen, ist ganz selbstverständlich. Die Angelegenheit ist von antiker Stelle wiederholt für noch nicht spruchreif erklärt worden. Wenn die unter der persönlichen Anteilnahme des Prinzregenten Ludwig in Bayern veranlaßten Untersuchungen das Problem seiner Klärung näher führen, sodas eine bindende Entscheidung getroffen werden kann, so ist auch damit schon manches gewonnen.

Die Ergebnisse der praktischen Versuche, die einige wenige Städte mit der Arbeitslosenversicherung unternommen haben, bleiben noch abzuwarten. Daß die Kommunen, und namentlich die mittleren und kleineren, in denen jeder Gemeindeangehörige nach Namen und Art bekannt ist, geringere Schwierigkeiten bei einem derartigen Experiment haben als die Bundesstaaten oder gar das Reich in seiner Gesamtheit, liegt auf der Hand. Das Mögliche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist vom Reich und den Bundesstaaten gesehen. An Arbeitsgelegenheit fehlt es im allgemeinen weniger als an Arbeitslust. Wer mit Ernst Arbeit sucht und sich vor keiner Scheitert, der findet sie. Im Deutschen Reich gibt es annähernd 2500 Arbeitsnachweise, die sich in den Händen von Gemeinden, Beratern, Wanderarbeitsämtern, Landwirtschaftskammern, Innungen und bei anderen Vermittlungsstellen befinden. Häufig steigt die Zahl der durch diese Anstalten vermittelten Arbeitsstellen. Während sie 1909 noch nicht volle zwei Millionen betrug, hob sie sich in den folgenden Jahren

auf 2,5, 3,4, 3,6 Millionen. Der Arbeitslosigkeit suchen auch sonstige gemeinnützige Anstalten und viele Privatpersonen nach Kräften zu steuern. Wer gesund und arbeitswillig ist, der findet in deutschen Landen noch kein Brot, eiser und sicherer als irgendwo im Auslande. Angesichts der ersten Anzeichen einer sinkenden Konjunktur wird das Arbeitslosenthema zu einer aktuellen Frage ersten Ranges und es berührt im hohen Maße sympathisch, daß sich Bayerns Herr an die Spitze der diese wichtige Frage verfolgenden Bewegung gestellt hat.

Industrie-Abwässer.

Es besteht leider kein Zweifel mehr, daß die vielfachlagige Verunreinigung der Gewässer samt ihren ungünstigen Nebenerscheinungen in den vergangenen Jahrzehnten überaus bedeutend zugenommen hat. Zum guten Teil hat dies seine Ursache in der Verschaffenheit und Menge derjenigen Abwässer, welche Städte und Gemeinden einerseits, die Industrie andererseits den Wasserläufen zuführen. Das Maß des auf jede der beiden Gruppen entfallenden Anteils wird man verschieden beurteilen können. Immerhin steht so viel fest, daß auf der einen Seite ständig größere Abwässermengen erzeugt werden, und daß auf der anderen Seite der wirtschaftliche Wert der Wasserläufe ebenfalls ständig zunimmt. Die Zusammenlegung und die Reinigung der kommunalen Abwässer von Städten und Gemeinden hängt sehr wesentlich ab von Umfang und Art der angegliederten Industrie. Diese braucht Wasser zu den verschiedensten Zwecken und bedarf der Möglichkeit, das erzeugte Abwasser wieder zu entfernen. Früher führte man es ohne jede Vorbehandlung in den nächsten Wasserlauf. Heute bedarf seine Ableitung der Erlaubnis der Verwaltungsbehörden, die erst nach eingehender Prüfung erteilt wird. In vielen Fällen ist das Abwasser von Fabriken so wenig verunreinigt, daß es sofort, ohne jede Behandlung, dem Vorkluter zugeführt werden kann. Dies gilt z. B. von allen Kondensationswässern und kann besonders dann wichtig sein, wenn das Abwasser künstlich gebildet oder zur Kanalfüllung städtischer Rohrnetze benutzt werden soll. Ob aber liefert ein Teil der industriellen Betriebe große Mengen mehr oder weniger verunreinigten Abwassers, deren direkte Einführung in den Vorkluter die verschiedenartigsten Schädigungen berechtigter Interessen zur Folge haben würde.

Nach der Art der in ihnen enthaltenen Stoffe kann man die gewerblichen Abwässer in verschiedene Gruppen einteilen. Vielfach lassen sie sich sowohl nach dem Maße der Schädlichkeit als auch nach der Möglichkeit ihrer Reinigung nicht trennen von den häuslichen Abwässern der Städte und Gemeinden. Am meisten trifft dies zu für alle die Abwässer, welche einen hohen Gehalt an organischen und stickstoffhaltigen Stoffen aufweisen, z. B. die Abwässer aus Schlachthäusern, Metzereien, Margarinefabriken, Gerbereien, Lederfabriken, Pederbereien, Brauereien, Brennereien, Hebefabriken, Zuckerraffinerien, Leimsiedereien u. a. Weiter ist eine andere Gruppe von Abwässern zwar reich an organischen Bestandteilen, enthält aber keine wesentlichen Stickstoffmengen und bedingt zum Teil andere Reinigungsverfahren als die obigen Abwässer, z. B. die Abwässer aus Wollwäschereien, Spinnereien, Webereien, Webereien, Färbereien, Zeugdruckereien, Appreturanstalten, Papierfabriken, Oelfabriken, Nachschrotten, Federreinigungsanstalten u. a. Die bisher genannten Abwässer sind im allgemeinen vorwiegend dann gesundheitsschädlich, wenn sie in häusliche Uebenanlagen sind, in landwirtschaftlicher Beziehung dagegen haben sie einen mehr oder weniger hohen Düngewert und dienen noch zum Teil als Fischnahrung. Eine dritte Gruppe gewerblicher Abwässer umfasst solche Abwässer, welche ebenfalls organischer Natur sind, dabei aber schädliche und giftige Stoffe enthalten. Zu ihnen gehören die Abwässer der Gasanstalten, Leer- und Ammoniakdestilla-

tionen, Holzessigsfabriken, Farbenfabriken, Braunkohlenschwefelereien, Sulfidcellulosefabriken u. a. Als letzte Gruppe bleiben übrig die Abwässer mit organischen Beimischungen von Säuren, Basen und Salzen. Es sind in der Hauptsache die Abwässer der Schwefelkiesgruben, Schwefelkieswäschereien, Kiesabbrände, Schuttaläden, Zinkblendepochwerke, Drahtziehereien, Silberfabriken, Messinggießereien, Knopffabriken, Nidelabriken, Verzinkerien, sowie der Sodafabriken, Pottascheabriken, Chloralkalifabriken, Galvanisierungsanstalten, Steinkohlengruben, Säften, Salzsiedereien, Kalifabrikationen usw. Die beiden letzten Gruppen sind infolge ihres hohen Gehaltes an anorganischen Stoffen in gesundheitlicher Beziehung weniger schädlich, bewirken dagegen Schäden in landwirtschaftlicher Beziehung, für die Fischzucht sowie für gewerbliche Wasserzweige.

Industrie und Gemeinden können an der Verschaffenheit der von ihnen geleiteten Abwässer nicht viel ändern. Das einzige Mittel bleibt die Abwässerreinigung, und es muß anerkannt werden, daß die Industrie bestrebt ist, für Abfälle zu sorgen, soweit Schäden durch verunreinigtes Abwasser hervorgerufen werden. Eine genügende Reinigung der gewerblichen Abwässer ist in vielen Fällen noch ähnlichen Verhältnissen möglich, wie sie für die häuslichen Abwässer der Städte üblich sind, in anderen Fällen wieder werden besondere Verfahren erforderlich. Oft empfiehlt es sich, die häuslichen und gewerblichen Abwässer zusammenzuführen und gemeinsam zu behandeln. Mehrfach ist ihre getrennte Behandlung zweckmäßig, oder auch eine Trennung der Reinigung in ein und dasselbe Fabrik, oft die Verarbeitung der gewerblichen Abwässer auf verwertbare Stoffe. Auch die Schlammfrage muß eingehend erörtert werden, wenn anders die Wirtschaftlichkeit einer Reinigungsanlage gewahrt bleiben soll. Die Erfahrungen der Praxis haben gezeigt, daß es ein einziges bestes Reinigungsverfahren für alle vorkommenden gewerblichen Abwässer bisher nicht gibt und voraussichtlich nie geben wird. Alle Entscheidungen in Abwasserfragen müssen daher mit der größten Vorsicht und Sachkenntnis stets nur von Fall zu Fall getroffen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse, insbesondere auch unter unparteiischer Abwägung der widerstreitenden Interessen, damit unnötige Schäden nach Möglichkeit vermieden werden. Zu diesem Zwecke befindet sich für das Königreich Sachsen und die benachbarten sächsischen Staaten in Dresden-M. 19 ein gemeinsames Beratungs- und Auskunftsstelle des Sächsischen Wasserwirtschaftsverbandes, welche in allen wasserrechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Fragen der Abwässerreinigung, Abwasserreinigung, Wasserreinigung, Wasserkräftnutzung usw. allen Beteiligten unparteiisch Rat und Auskunft durch Spezialverständige erteilt. Es steht daher zu erwarten, daß künftig auch in unserer engeren Heimat die Reinigung sowohl der Industrieabwässer als auch der kommunalen Abwässer von Städten und Gemeinden weitere Fortschritte machen wird, soweit dies nach dem gegenwärtigen Stande der Abwassertechnik möglich, unter Anerkennung berechtigter Interessen erforderlich und unter Wahrung eines nützlichbringenden Betriebes der Industrie wünschenswert ist.

Die Erhaltung alter Straßennamen.

Von Georg Wehr.

Das Studium alter Ortsnamen ist in vieler Hinsicht lohnend, die interessantesten Ortsnamen aber sind die Straßennamen. Freilich wird man diese Behauptung kaum bestätigen können, wenn man die neuen Straßennamen unserer rasch wachsenden Städte betrachtet. Da findet man entweder den Namen irgendeines berühmten Mannes, sei es nun ein Feldherr, ein Held der Feder, ein Staatsmann oder

ein Konfinkler, der mit der Straße oder gar der ganzen Stadt nichts zu tun hat, oder aber, was noch schlimmer ist, irgendeinen nichtslagenden Vornamen. Heinrichstraße, Delenstraße usw., etwas Farbloses ist nicht zu denken. Hätte man die alten Flurbücher nachgeschlagen oder den Volksmund befragt, so hätte man sicher für viele dieser Straßen ursprüngliche, eigenartige Namen gefunden, die mit der betreffenden Lokalität schon durch Jahrhunderte verwachsen sind. Doch gehen wir in die alten Stadteile, da wird es besser sein. Meistens ein Zertum. Wie häufig sind hier die alten Namen durch hochtönende neue Namen ersetzt, die den oben gekennzeichneten ähnlich sind. Warum? Einen Teil der Schuld trägt sicherlich der bedauerliche Mangel an geschichtlichem Sinn und an liebevollem Verständnis für das historische Gewordene bei den maßgebenden Behörden. Viel Schuld trägt aber jedenfalls auch die Eitelkeit der Bewohner. Man wohnt lieber in einer Straße als in einer Gasse. Etwa in einer Elisabethstraße zu wohnen ist viel vornehmer und imponierender, als vielleicht in der Schägergasse. Selbst wenn diese Gasse jahrhundertlang so geheißt hat, weil in der guten alten Zeit allmorgendlich der Schäfer hindurchzog. „Elisabethenstraße“ ist viel feiner.

Neht zuwider wird einem diese Umstände erst, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die alten Straßennamen entstanden sind, was sie bedeuten. Auch hier kommen Namen von Personen vor. Aber sie künden nicht ihren Ruhm, sondern den Besitz, den sie an der Straße haben. Eine andere Art von alten Namen entstand durch das in früheren Jahrhunderten übliche Zusammenwohnen aller Handwerker eines Gewerbes in einer bestimmten Straße. Da gibt's: Fischerstraße, Schusterstraße, Seilerstraße, Schneiderstraße, Hühnerstraße, Kochstraße, Bäckerstraße, Waffergasse (wo die Tuchmacher wohnten) usw. Andere Straßennamen sind nach Gebäuden benannt: Mathausgasse, Kloster, Kirch, Turm, Pfarrgasse, Babnhof, Apotheken, Friedhofstraße, Galgenstraße, Badegasse usw. Wieder andere Namen entstehen durch topographische Eigentümlichkeiten oder besondere Merkmale der Straße: Berg, Hügel, Sandstraße, Wiesengasse, Langgasse, Drei- oder Fünf-Häusergasse. Wertvoll für den Historiker sind die Straßennamen, die auf die früheren Grenzen eines Ortes hinweisen: Stadtmauer, Wall, Grabenstraße usw. Nicht minder diejenigen Namen, die bekunden, daß sie erst lange Zeit nach der Gründung des Ortes entstanden, daß an ihrer Stelle sich noch lange Feld, Wald, Weide oder Wasser befand: Erbsen-, Spelsen-, Kürbis-, Rosen-, Blumen-, Wiesengasse, Sumpf-, Wald-, Weinberg-, Meischstraße usw.

Es seien das nur Beispiele, die ganz willkürlich gewählt sind, genug. Das wird man schon aus ihnen sehen: Solche alten Namen haben Eigenart und Bedeutung, sie sind verwachsen mit dem Orte, zu dem sie gehören. Nicht nur das, sie haben auch Wert als geschichtliche Urkunden. Sie verdienen deshalb vollen Schutz so gut wie jedes andere historische Denkmal. Sie dürfen durchaus nicht gedankenlos durch neue Namen verdrängt werden, die mit dem Gelände nichts zu tun haben. Ja, es ist sogar unter Umständen geboten, alte Namen zumungunsten der neuen wieder zu Ehren zu bringen. Möglich ist das immer, denn, während sonst überall Denkmalpflege gerade wie das Kriegsführen Geld und nochmals Geld und zum dritten Geld kostet, hier, wo es sich um Erhaltung alter Namen handelt, ist sie furchtbar billig. Ein Federstrich macht die ganze Sache schon beinahe fertig.

Und wenn man unbedingt einen Fürsten, einen berühmten Mann oder einen Stadtvater durch eine Straße ehren will, so verschone man damit die alten Straßen. Dazu bieten ja neue Stadteile genügend Gelegenheit. Doch ja mit Maß und Ziel. Auch hier sind so viele alte Namen vorhanden, Flur-, Wald- und sonstige Namen, daß man kaum jemals in

„Kornfrank“

das neuzeitliche Kaffegetränk (kein Bohnenkaffee)
ist wirklich billig, eine Tasse nicht ganz 1 Pfennig.